

Zwischen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Radeburger Straße 34, 01458 Ottendorf-Okrilla, Telefon: 035205 / 5130, Fax: 54600 und den

1. Antragstellern Mutter Sorgeberechtigte Vater Sorgeberechtigter
Lebenspartnerin Lebenspartner

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon privat: _____

Telefon dienstlich: _____

Handynummer: _____

E-Mail Adresse: _____

wird folgender Vertrag über die Betreuung des Kindes

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Anschrift: _____

in einer der folgenden Betriebsstätten geschlossen.

3. Betriebsstätte (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|---|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Hort der Grundschule Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 23A
hort-ottendorf@gmx.de | 035205/759077
0162/2326928 |
| <input type="checkbox"/> | Hort der Grundschule Medingen, Weixdorfer Straße 23
hort-medingen@gmx.de | 035205/74017
0162/2326927 |
| <input type="checkbox"/> | Hort der Grundschule Hermsdorf, Else-Sommer-Straße 5
hort-hermsdorf@gmx.de | 035205/74809
0162/2326929 |

4. Betreuungszeitraum

Aufnahme ab: _____

5. Betreuungsbedarf (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ausschließlich Nachmittagsbetreuung während der Schulzeit (**5 Stundenvertrag**)
- Früh- und Nachmittagsbetreuung während der Schul- und Ferienzeit (**6 Stundenvertrag**)

6. Angaben zur Betreuung von Geschwisterkindern in anderen Kindertageseinrichtungen**Ottendorf-Okrilla** (bitte Zutreffendes ankreuzen und Name, Vorname, Geburtsdatum angeben) Kinderkrippe/-garten _____ Hort _____**7. Nummern für den Notfall, falls Eltern nicht erreichbar sind.**_____
Name_____
Telefonnummer**8. Bisheriger Besuch des Kindes in Kindertageseinrichtungen**

Einrichtung (Name, Anschrift): _____

Besuch **von / bis** (genaues Datum): _____

Bisherige Betreuungsstunden: _____

9. Zahlungsweise des Elternbeitrages

Die Elternbeiträge werden gemäß Satzung der Kindertagesstätte ausschließlich über das Lastschrift-einzugsverfahren entrichtet. Das entsprechende Formular liegt dem Vertrag bei.

10. Erklärung für Alleinerziehende

Hiermit erkläre ich wahrheitsgetreu, dass ich derzeit mit niemanden in einem eheähnlichen Verhältnis bzw. in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebe. Sollte sich ein neuer Sachverhalt ergeben, verpflichte ich mich, dies umgehend mitzuteilen.

Es ist mir bekannt, dass ich durch unwahre und unvollständige Angaben eine Vorteilsnahme begünstige und zu Unrecht erhaltene Vergünstigungen zurückzahlen muss.

Ort, Datum_____
Unterschrift des Sorgeberechtigten

11. Einverständniserklärung

Die Kindereinrichtungen in den Ortsteilen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla sind Betriebsstätten einer Einrichtung.

Die Gemeinde versucht, die Wünsche der Sorgeberechtigten nach Betreuung in einer bestimmten Betriebsstätte nach Ihren Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Es besteht kein Rechtsanspruch der Sorgeberechtigten für Betreuung in einer bestimmten Betriebsstätte, auch wenn die Anmeldung für oder in einer bestimmten Betriebsstätte erfolgt.

Die Gemeinde ist berechtigt, Kinder zeitweise oder ständig in einer anderen Betriebsstätte unterzubringen, so dies erforderlich ist.

Die Sorgenberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift an, dass der abgeschlossene oder abzuschließende Betreuungsvertrag nur unter o.g. Bedingungen bzw. Einschränkungen gilt.

Der Inhalt des Vertragsverhältnisses bestimmt sich des Weiteren nach

- seinen Anlagen
 1. Verpflichtung zur Information über meldepflichtige Krankheiten
 2. Medikamentenerklärung
 3. Einverständniserklärung Multimedia und Dokumentation
 4. Einverständniserklärung für Zug-, Bus- und Straßenbahnfahrten
 5. Belehrung der Sorgeberechtigten gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- der jeweils gültigen Kindertagesstättenordnung der Gemeinde Ottendorf-Okrilla
- und der jeweils gültigen Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen zur anteiligen Deckung der in den kommunalen Kindertageseinrichtungen anfallenden Sach- und Personalkosten.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten, dass sie den Betreuungsvertrag in seinen Einzelpunkten sowie Anlagen zur Kenntnis genommen haben, mit deren Geltung einverstanden sind und alle Angaben zum Kind stimmen.

Zugleich erklären die Sorgeberechtigten mit ihrer Unterschrift und stimmen zu, dass für alle weiteren Erklärungen, Festlegungen usw., die die Sorgeberechtigten gemeinsam abzugeben bzw. zu treffen haben, die Unterschriften bzw. Erklärungen durch einen Sorgeberechtigten für beide gelten soll.

Alle Änderungen (bzgl. Adresse, Telefonnummern, Ermäßigungsgründe usw.) sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

Ottendorf-Okrilla, den _____

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Leitung der Einrichtung

Verpflichtung zur Information über meldepflichtigen Krankheiten

Ich verpflichte mich, mein Kind _____

sofort vom Besuch der Kindertagesstätte zurückzuhalten und die Leiterin unverzüglich zu informieren, falls das Kind oder ein Angehöriger der Familie an einer übertragbaren Krankheit (z.B. Diphtherie, Hirnhautentzündung, Keuchhusten, Krätze, Masern, Mumps, Paratyphus, Röteln, Scharlach, ansteckungsfähige Tuberkulose der Atmungsorgane, Virushepatitis, Windpocken oder Verlausion) erkrankt ist.

Es ist mir bekannt, dass im Anschluss an eine nach §34 Infektionsschutzgesetz übertragbare Erkrankung des Kindes die Tageseinrichtung erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder besucht werden darf. Das Merkblatt (im Anhang) habe ich zur Kenntnis genommen.

Was ist bei meinem Kind zu beachten?

Welche gesundheitlichen Auffälligkeiten gibt es beim Kind?

(z. B. Allergien, Neigungen zu Fieberkrämpfen, Herzfehler usw.)

Medikamentenerklärung

In den Kindertagesstätten der Gemeinde Ottendorf-Okrilla ist eine Verabreichung von Medikamenten (gleich welcher Art) nur auf schriftliche Verordnung eines Arztes, mit genauem Vermerk des Medikamentes, der Dosierung und Festlegung der Zeit der Medikamenteneinnahme möglich. Außerdem muss eine schriftliche Ermächtigungserklärung der Eltern vorliegen.

- Entsprechende Vordrucke erhalten Sie vom Erzieher Ihres Kindes.
- Für Medikamente und deren unsachgemäße Einnahme, ohne Vorlage dieser Bescheinigung (ohne Wissen des Erziehers), übernimmt die Einrichtung bzw. der Träger keine Haftung.
- Medikamente müssen namentlich gekennzeichnet sein.
- Die Erzieherin sichert eine gefahrlose Aufbewahrung.
- Die Verordnung wird im Gruppenbuch hinterlegt, so dass bei Erzieherwechsel/ Ferien usw. eine Information gewährleistet ist.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Einverständniserklärung Multimedia und Veröffentlichungserlaubnis

Entsprechend den Bestimmungen des Urheberrechtsschutzgesetzes und den Empfehlungen der Aufsichtsbehörden bitten wir die Sorgeberechtigten folgende Erklärung abzugeben:

Hiermit gebe ich mein Einverständnis für folgende Punkte:

- Im Rahmen des Besuches des Hortes können Abbildungen unseres Kindes in Gestalt von Fotos, Filmen sowie Beobachtungen und Dokumentationen usw. angefertigt und in der Einrichtung veröffentlicht werden.
- Gruppenfotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, können für Einrichtungszwecke im Amtsblatt bzw. in der Tageszeitung, für die Präsentation unserer Einrichtung oder für die Teilnahme an einem Wettbewerb verwendet werden.
- Gruppenfotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, können im Internet veröffentlicht werden (betrifft Homepage der Grundschule sowie der Gemeinde Ottendorf-Okrilla).

Einverständniserklärung für Zug-, Bus und Straßenbahnfahrten

Unser Kind kann im Rahmen von Veranstaltungen, Besuchen usw. an Zug-, Bus- und Straßenbahnfahrten teilnehmen.

Ja

Nein

Kenntnisnahme Konzeption, Hausordnung und datenschutzrechtliche Information

Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch die Kenntnisnahme der Konzeption, der Hausordnung und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla.

Festlegungen zum Nachhauseweg

Regelungen, welche den Nachhauseweg festlegen wie Abholberechtigte und Gehzeiten, werden auf der Hortkarte vermerkt und bei aktuellen Anlässen geändert.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13, 14 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Str. 34
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel: 035205/513-0
E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de

Die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla erhebt personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Sächsische Gemeindeordnung. Auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer Aufgabe aus öffentlicher Gewalt erfolgt.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-DSGVO und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG)

Die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an Dritte (juristische, natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen etc.) erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten notwendig ist. Teilweise bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben externer Dienstleister, die Daten im Auftrag der Gemeinde verarbeiten. Diese sind durch vertragliche Regelungen ebenfalls zur Einhaltung der EU-DSGVO verpflichtet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

Die Aufbewahrung und Archivierung des Schriftgutes mit personenbezogenen Daten erfolgt nach den Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen gemäß Verwaltungsvorschrift Aktenführung in Verbindung mit dem landeseinheitlichen Aktenplan des Freistaates Sachsen. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach EU-DSGVO zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten
- Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogenen Daten
- Löschung personenbezogener Daten
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Widerspruch gegen Verarbeitung personenbezogener Daten

Ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. c) EU-DSGVO erfolgt, haben Sie das Recht, eine nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO gemachte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Ebenfalls haben Sie nach Art. 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla wie folgt:

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Datenschutzbeauftragte
Radeburger Str. 34
01458 Ottendorf-Okrilla
E-Mail: datenschutzbeauftragte@ottendorf-okrilla.de